Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 1. Oels, den 5. Januar 1872. 10. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 1. Berlin, den 21. December 1871.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung im § 1 des fernerweiten Gesetzes vom 20. d. Mts., betreffend die Konsolidation Preußischer Staatsanleihen erlischt mit dem 15. Januar 1872 die dem Finanz-Minister im § 4 des Gesetzes vom 19. December 1869 ertheilte Ermächtigung, die Einlösung derjenigen Verschreibungen der im § 1 unter I daselbst aufgeführten 4½procentigen Anleihen, welche von den Inhabern dazu angeboten werden, in der Art bewirken zu lassen, daß die Verschreibungen dieser Anleihen gegen Ueberlassung von Verschreibungen der konsolidirten Anleihe im gleichen Nennbetrage erworben werden.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 3. März und 25. Mai 1870 werden die Besitzer von Schuldverschreibungen der 4½procentigen Anleihen aus den Jahren 1848, 1854, 1855 A. 1856, 1857, 1859 II 1864, 1867 A, 1867 C, 1867 D, 1868 B, hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß danach der Umtausch dieser Verschreibungen gegen Verschreibungen der konsolidirten 4½procentigen Staatsanleihe nur noch bis zum 15. Januar 1872 einschließlich bei den in jenen Bekanntmachungen bezeichneten Annahmestellen stattfindet, später eingehende diesfällige Anträge aber ohne Ausnahme nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Finanz-Minister.
Camphausen.

Nr. 2. Breslau, den 29. November 1871.

Seit Anfertigung der für die Elementarlehrerstellen des platten Landes im dortigen Kreise zuletzt aufgestellten Einkommensnachweisungen sind bereits mehrere Jahre verflossen, und können dieselben wegen der in der Zwischenzeit stattgefundenen Veränderungen großentheils nicht mehr als richtig und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend angesehen werden.

Es erscheint deshalb, um eventuell für eine weitere Gehalts-Aufbesserung, sei es durch die Principal-Verpflichteten oder in deren Vertretung durch den Staat, eine richtige Grundlage zu gewinnen, eine neue, nach richtigen Grundsätzen zu bewirkende Aufstellung der gedachten Nachweisungen erforderlich. Wir haben zu diesem Zwecke ein besonderes Schema entworfen, und übersenden solches dem Königlichen Landraths-Amte in 90 Exemplaren für die im dortigen Kreise befindlichen Landschulen mit dem Auftrage, unter Zugrundelegung desselben von den Repräsentanten der betreffenden Interessenten (Dominien, Orts- und Schul- resp. Kirchen-Vorständen) unter Zuziehung der Revisoren und der Lehrer das gesammte gegenwärtige Einkommen der letzteren aus dem Schul- und eventuell dem damit verbundenen Kirchendiener-Amte von Neuem feststellen, sowie in baarem Gelde veranschlagen zu lassen, und die betreffende Nachweisung nach erfolgter Durchsicht und Prüfung uns zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Was die Veranschlagung selbst betrifft, so bemerken wir hierüber noch Folgendes:

An den Orten, wo kein fixirtes Lehrergehalt, sondern wöchentliches oder monatliches Schulgeld entrichtet wird, ist der nach einer 6jährigen Fraction zu ermittelnde durchschnittliche Betrag desselben in Ansatz zu bringen und in Colonne 2a einzutragen. Eben da finden auch alle übrigen Zahlungen an baarem Gelde excl. derjenigen, welche aus der Staatskasse als fortlaufende jährliche Unterstützung für den jedesmaligen Stelleninhaber gewährt werden, also auch die aus fiskalischen Fonds zu leistenden Dominial-Beiträge, ihre Aufnahme. Dagegen kommen die blos persönlichen, wenn auch für eine längere Reihe von Jahren bewilligten Zulagen bei dem Einkommen selbst nicht in Betracht, müssen indeß außerhalb desselben nachrichtlich aufgeführt werden. Bei den Staatsunterstützungen in Colonne 2b ist zugleich anzugeben, bis zu welcher Zeit die Bewilligungs-Periode reicht, wobei wir bemerken, daß die bis zum Ablauf dieses Jahres gewährten Staatsunterstützungen nach einem Ministerial-Rescript vom 22. d. J. auch auf fernere fünf Jahre bewilligt worden sind. In Betreff der Naturalien (Colonne 3) sind bei dem Getreide-Deputat die in dem letzten Amtsblatt-Jahrgang für die einzelnen Sorten publicirten 24jährigen Durchschnitts-

Marktpreise, bei den übrigen Emolumenten aber die in dortiger Gegend gangbaren mittleren Preise zu Grunde zu legen. Ebenso ist bei der Landnutzung (Colonne 4) der nach den örtlichen Verhältnissen zu erzielende mittlere Reinertrag, nicht aber der bei der neuen Grundsteuer-Regulirung nur als Verhältnißzahl angenommene, hinter der Wirklichkeit weit zurück bleibende Betrag, in Ansatz zu bringen! Hinsichtlich der unfixirten kirchlichen Einnahmen (Colonne 5b) ist gemäß höherer Bestimmung ebenfalls der durchschnittliche Jahresbetrag zu ermitteln und in der Nachweisung anzugeben.

Die Aufstellung der betreffenden Nachweisungen ist möglichst zu beschleunigen und erwarten wir die Einsendung derselben bis zum **1. März k. J.** Wir stellen dem Königlichen Landrathsamte anheim, sich Behufs schnellerer Erledigung dieser Sache der Vermittelung der betreffenden Schulrevisoren zu bedienen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Ballhorn.

Oels, den 2. Januar 1872.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Schulvorstände mit dem Bemerken, daß jedem derselben das Formular zu der Einkommens-Nachweisung per Couvert zugefertigt werden wird. Ich ersuche, die Feststellung des Jahreseinkommens der betr. Lehrerstelle im Verein mit dem Inhaber der Stelle und dem Herrn Schulrevisor vorzunehmen und mir die Nachweisung, vom Lehrer, dem Orts- und Schulvorstande und dem Herrn Schulrevisor vollzogen, bis

spätestens den 15. Februar d. J.

zugehen zu lassen.

Der Berechnung der Getreide-Deputate ist der im nächsten Stück des Amtsblattes zur Publication gelangende 24jährige Durchschnitts-Marktpreis zu Grunde zu legen und als Einkommen das Deputatholz des Lehrers, nicht aber das zur Beheizung des Schulzimmers gewährte Holzquantum mit zur Berechnung zu ziehen.

Nr. 3. Oels, den 4. Januar 1872.

Betrifft die Nachweisung der im Jahre 1870 abgebrannten, inmittelst wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude, für welche von der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät Brandschaden-Vergütigungen gewährt worden sind.

Die Ortsvorstände derjenigen Gemeinden, in welchen für die im Jahre 1870 abgebrannten Gebäude von der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät Brandschaden-Vergütigungen gewährt worden sind, werden hierdurch aufgefordert, die im Amtsblatt pro 1865, Stück 33, Außerordentliche Beilage, Schema XV vorgeschriebene Nachweisung über die im Jahre 1870 abgebrannten und inzwischen wieder aufgebauten Gebäude bis zum 20. d. Mts. unfehlbar einzureichen.

Nr. 4. Oels, den 3. Januar 1872.

Es sind bei mir Fälle zur Sprache gebracht worden, daß sich Ortsbehörden der in ihrem Orte an den Blattern erkrankten Dienstboten dadurch entledigen, daß sie dieselben den an anderen Orten wohnenden Eltern und anderen Verwandten ohne Weiteres zur Verpflegung übersandt haben. Die Eltern der Dienstboten ꝛc. sind zwar privatrechtlich zur Verpflegung derselben in Krankheitsfällen verpflichtet, bei der so leichten Verbreitung der Blatternkrankheit durch Ansteckung erscheint es aber im sanitätspolizeilichen Interesse geboten, alles zu vermeiden, was eine Weiterverbreitung der Krankheit, namentlich aber die Uebertragung derselben in andere Ortschaften begünstigt. Ich ordne daher an, daß den an einer ansteckenden Krankheit leidenden Dienstboten gemäß der Bestimmung im § 29 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 von dem Ortsarmenverbande des Dienstortes die nöthige Kur und Pflege gewährt und daß die Ueberführung derselben in andere Ortschaften zur Vermeidung von Strafmaßregeln für die Folge unterlassen werde.

Nr. 5. Oels, den 4. Januar 1872.

Die Ein- und Auswanderungen betreffend.

Der Einreichung der Nachweisungen über die im Jahre 1871 stattgehabten Ein- und Auswanderungen sehe ich bestimmt bis zum 15. d. Mts. entgegen.

Nr. 6. Oels, den 30. December 1871.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage der Wirthschafts-Inspektor Herr Julius Krause in Lampersdorf als stellvertretender Polizei-Verwalter für die genannte Ortschaft.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Grund- und Gebäudesteuerverwaltung.

Aus Anlaß mehrfacher im Vorjahre vorgekommener Unregelmäßigkeiten wird in Bezug auf den Geschäftsgang Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Die von den Gutsbezirken und Gemeinden im Laufe des Monats Januar einzureichenden Nachweisungen über die im Vorjahre vorgekommenen Bauten enthalten häufig Angaben über Abbrüche, Brände ꝛc. Dies ist durchaus unstatthaft, weil über **Neu- und Vergrößerungsbauten** einerseits und über **Abbrüche, Brände** ꝛc. anderseits je besondere Akten geführt werden, dagegen die oben erwähnten Nachweisungen nur als Beläge für Neubauten dienen. Es ist daher für jede Besitzung, bei welcher Abbrüche ꝛc. vorgekommen, noch ein besonderes Attest einzureichen, in welchem der Monat des Abbruchs oder Brandes angegeben sein muß.

2) Ferner darf in der Spalte 8 (Bezeichnung in welchem Jahre das neue Gebäude bewohnbar resp. nutzbar geworden) niemals das Jahr angegeben werden, in welchem das Gebäude nach Ansicht des Ortsgerichtes zur Steuer heranzuziehen, sondern einfach das Jahr, in welchem der Bau nutzbar vollendet, ganz gleich, ob bezogen oder nicht.

Wenn daher, wie dies häufig der Fall war, in diese Spalte eingeschrieben wird „am 1. Januar 1871", so wäre dafür eben so richtig „am 31. December 1870" zu setzen, und dennoch macht dies in der Steuer einen Unterschied von 12 Monaten. Der Datum, von wann ab ein Gebäude zur Steuer herangezogen wird, ist lediglich Sache des unterzeichneten Amtes und hängt von gewissenhafter Ausfüllung der Spalte 8 Seitens der Gemeindevorstände ab.

3) Alle Verfügungen an einzelne Gemeindemitglieder werden von hier aus an die Gemeindevorstände gerichtet, und ist die Insinuation von derjenigen Ortsbehörde zu veranlassen, in deren Bezirke Adressat **Steuer zahlt**, ganz gleich, ob er an demselben Orte wohnt oder nicht.

4) Die Behändigungsscheine haben nur den Zweck, über den Empfang der Verfügungen, Auszüge 2c. Quittung zu leisten, nicht aber, wie einige Dorfgerichte ganz irrthümlich angenommen haben, ein Anerkenntniß über den Inhalt des Auszuges 2c. abzugeben. Ob das Ortsgericht, oder der einzelne Interessent mit dem Inhalt der Verfügung einverstanden ist oder nicht, darauf kommt es bei der Insinuation um so weniger an, als dem Einzelnen das Recht, dagegen Widerspruch zu erheben, unter allen Umständen gewahrt bleibt. Es sind daher für die Folge Behändigungsscheine spätestens innerhalb 14 Tagen nach Empfang hierher zurückzureichen event. mit der Bescheinigung, daß Adressat die Unterschrift verweigert. Niemals aber hat das Ortsgericht ein Recht dazu, die Insinuation zu verweigern, wie dies in der letzten Zeit vorgekommen ist, weil es Bedenken gegen den Inhalt der bezüglichen Verfügung trägt.

Oels, den 2. Januar 1872.

Königliches Kataster-Amt.

Steckbrief.

Der Knecht Heinrich Prause aus Klein-Perschnitz, Kreis Militsch, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an die Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Festenberg abzuliefern.

Signalement.

Geburtsort: Klein-Perschnitz, Kreis Militsch. Alter: 26 Jahr. Religion: evangelisch. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: dunkel. Stirn: niedrig. Augenbrauen: braun. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: lückenhaft. Kinn: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: rund. Statur: untersetzt. Sprache: deutsch. Bekleidung: graue Jacke, graue Hosen, graue Mütze, grauer Pelz mit schwarzem Kragen und Vorderbesatz.

Oels, den 29. December 1871.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Die deutsche Entwickelung im Jahre 1871.

Der Segen, welcher auf den jüngsten Kriegserfolgen für Deutschland ruhete, ist in den Friedensarbeiten des deutschen Volkes während des Jahres 1872 recht unmittelbar und greifbar hervorgetreten. Die entscheidende und durchgreifende Gewalt der kriegerischen Erfolge machte sich alsbald auch in der Thatsache geltend, daß noch inmitten des Kriegslaufes die friedliche Arbeit für die Schöpfung neuer politischer Einrichtungen des geeinigten Deutschlands mit voller rüstiger Kraft begonnen und ohne Unterbrechung, ohne Schwanken noch vor Ablauf des Krieges zum Ziele geführt werden konnte.

Bald nach den ersten Schlägen bei Weißenburg und Wörth, in welchen die vereinte Kraft von Nord- und Süddeutschland sich erprobte, und vollends nach der großen Entscheidung von Sedan kam vor Allem in Süddeutschland die Ueberzeugung zum Durchbruche, daß das Vermächtniß der gemeinsamen Opfer und Erfolge für alle Zukunft in der vollen staatlichen Einigung Deutschlands gesichert werden müsse: — unter dem mächtigen Eindruck der weiteren Kämpfe und Siege gedieh das unwiderstehlich erwachte nationale Bewußtsein so rasch zur vollen, herrlichen Reife, daß der größte und bedeutsamste Erfolg des Krieges bereits zur thatsächlichen Vollendung gelangen konnte, ehe noch der Lauf des Krieges selbst beendigt war.

Das Größte, was Deutschland errungen, das Schwerste, was Frankreich hinnehmen mußte, die Aufrichtung eines politisch geeinigten Deutschen Reichs, war, als es zum Friedensschluß kam, nicht mehr ein Gegenstand der Verhandlung oder auch nur der ausdrücklichen Anerkennung: Frankreich konnte sich in die vollendete Thatsache nur stillschweigend fügen, — es mußte den Frieden von vornherein vom Deutschen Kaiser, dem Oberhaupt des einigen Deutschen Reiches, erbitten.

Es gehört zu den denkwürdigsten Zeichen der göttlichen Leitung in dieser größten Epoche der deutschen Geschichte, zu den handgreiflichsten Spuren des Fingers Gottes in der Geschichte der Völker überhaupt, daß unser Kaiser die Vollendung des neuen Deutschen Reiches in glorreicher Siegesgewalt von derselben Stätte aus verkünden konnte, von welcher dereinst die verderblichsten Anschläge und Feldzüge gegen das alte Deutsche Reich ausgegangen waren.

Und diese wunderbare Weihe, welche auf der Wiedererstehung des Reiches ruhete, hat sich auch in der ersten inneren Entwickelung derselben sichtlich bewährt. Wie es nicht menschliche Willkür, nicht politische Klugheit und Berechnung, sondern der unwiderstehliche Drang des deutschen Volksbewußtseins war, der zur Aufrichtung des neuen Kaiserreichs trieb, so war dieser innerlich einigende und durch die bedeu-

tendsten nationalen Erfolge gehobene Volksgeist auch in dem gemeinsamen Wirken und Schaffen des deutschen Volkes vom ersten Augenblicke lebendig.

Während bei den ersten Vorverhandlungen über die Verträge, auf welchen die neue Einigung beruht, noch manche Bedenken und Besorgnisse in Betreff der praktischen Erprobung des Geschaffenen obwalteten, hat sich thatsächlich auf dem Boden des Deutschen Reichs, ebenso wie früher im Norddeutschen Bunde, das Vertrauen vollkommen bewährt und erfüllt, daß in den neugeschaffenen Einrichtungen das Schwergewicht der Gemeinschaft durch sich selbst wirksam sein werde. Die beiden bisherigen Sessionen des Reichstages sind nicht blos auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung für die weitere Entwickelung einheitlichen Rechts fruchtbringend gewesen, sondern es ist die bemerkenswerthe Erscheinung eingetreten, daß gewisse Gebiete des staatlichen Lebens, welche gerade aus Rücksicht auf die Auffassungen und Wünsche der größeren süddeutschen Staaten von der gemeinsamen Gesetzgebung zunächst ausgeschlossen bleiben sollten, sehr bald auf Anregung dieser selben Staaten in das Gebiet der Reichsberathung hineingezogen worden sind.

Schon jetzt stehen wir inmitten der lebendigsten fortschreitenden Entwickelung der Einrichtungen des Reichs.

Unsere Regierung wie ihre Verbündeten legen nach wie vor den größten Werth auf eine Entwickelung der Bundesverfassung nach ihrem ursprünglichen Geist und Wesen, und es kann nicht die Aufgabe sein, die geschichtlich gewordene Eigenart der einzelnen Glieder des Reiches, Preußens so wenig wie eines anderen Staates zu brechen oder zu verkümmern; es wird vielmehr als einer der wesentlichsten Vorzüge der Bundesverfassung festgehalten, daß sie neben der nothwendigen politischen Einheit zugleich der Mannichfaltigkeit der Gestaltung des inneren Staatenlebens freien Raum gewährt. Je mehr aber hierüber allseitiges und vertrauensvolles Einverständniß zwischen allen Bundesregierungen herrscht, desto größer ist auch die Uebereinstimmung und Bereitwilligkeit, die wahrhaft gemeinsamen Staats- und Volksinteressen mit dem Nachdruck und Gewicht einheitlicher Behandlung wirksam zu fördern.

Der praktische Geist, welcher in den Angelegenheiten des Reichs waltet, hat sich jüngst in der raschen und glücklichen Lösung einer der wichtigsten Fragen für Handel und Wandel gezeigt: die Münzreform, welche Jahrzehente hindurch ein Gegenstand des lebhaftesten Streits und Zwiespalts in den gelehrten, wie in den geschäftlichen Kreisen gewesen war, ist jetzt unter der Gunst der augenblicklichen Umstände, zugleich aber unter dem Einflusse eines ernsten einmüthigen Wollens durch eine erste thatsächliche und grundlegende Entscheidung der vollen Durchführung zugeführt worden.

Durch seine Beschlüsse über das Reichsheer hat der Reichstag bekundet, daß er in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen entschlossen ist, die Grundlagen gemeinsamer Kraft, auf welchen das Reich erstanden ist, unverringert zu erhalten und zu wahren.

So ist denn die Zuversicht begründet, daß der große Bund der deutschen Staaten „zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes," sich in allen diesen Beziehungen als wahrhaft wirksam und segensreich erweisen werde.

Die hoffnungsvolle Entwickelung des Deutschen Reiches kann nicht ohne heilsame Wirkung auch auf die allmälige Gestaltung der Dinge in dem neuen Reichslande Elsaß-Lothringen bleiben. Wenn die dortige Bevölkerung, ungeachtet ihrer überwiegend deutschen Volksart, doch seither von der entschiedensten und begeisterten nationalen Anhänglichkeit an Frankreich erfüllt war, so beruhte dies vornehmlich auf dem stolzen Bewußtsein, einer großen, hervorragenden und in glänzender Entwickelung begriffenen Nation anzugehören. Das Deutsche Reich aber, wie es jetzt neu erstanden ist, wird fortan den alten Stammesgenossen für jenes nationale Bewußtsein vollen Ersatz zu gewähren im Stande sein, und je glücklicher die Entwickelung unserer Reichsangelegenheiten vor sich geht, desto eher wird auch die Wirkung davon in dem neuen Reichslande hervortreten. Es wäre thöricht, in dieser Beziehung schon jetzt irgendwie reife Früchte erwarten zu wollen; wir dürfen es aber als eine Thatsache von glücklicher Bedeutung begrüßen, daß nirgends mehr ein Anzeichen ernsteren Widerstandes gegen die Ueberleitung in die neuen Zustände hervortritt, daß das öffentliche Leben in allen seinen Aeußerungen schon jetzt wieder in einen geordneten und regelmäßigen Gang eingetreten ist, und daß es jetzt nach Verlauf von kaum einem halben Jahre seit der Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche bereits möglich ist, in Folge allseitiger ruhiger Beobachtungen und Erfahrungen und im Einvernehmen mit einsichtigen Männern aus allen Ständen der Bevölkerung selbst den Grund zu der dauernden Ordnung der Verwaltung zu legen.

Entschiedener als noch vor Kurzem ist das Vertrauen gerechtfertigt, daß der nationalen Kraft und dem ernsten Geiste, von welchem alle Thätigkeit im Deutschen Reiche geleitet wird, auch die Erfüllung der hohen nationalen Aufgaben in dem neuen Reichslande in nicht zu ferner Zeit sicher und durchgreifend gelingen werde.

Das deutsche Volk darf daher beim Beginn des neuen Jahres nicht blos auf die allgemein politischen Erfolge der jüngsten beiden gewaltigen Jahre, sondern auch auf seine Friedensarbeiten mit freudiger Genugthuung zurückblicken. Möge der erhebende patriotische Geist, welchem die großen Ergebnisse in Krieg und Frieden zu danken sind, allseitig ungetrübt fortwirken.

Das Bombardement von Paris.

(Rückblick.)

Am 5. Januar vorigen Jahres ging die Depesche unsers Königs an die Königin ein:

„**Versailles**, 5. Januar, 10 Uhr Morgens. Seit 9 Uhr beginnt die Beschießung der Südforts von Paris bei herrlichem windstillem Wintertage und 9 Grad Kälte ohne Schnee."

Ueber den Beginn und über den Fortgang des Bombardements berichtet der Major Blume in dem bereits erwähnten Werke („Die Operationen der deutschen Armeen von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges") Folgendes:

Am 4. Dezember, unmittelbar nach der Schlacht bei Villiers, hatte das Ober-Kommando der Maas-Armee den Auftrag erhalten, die erforderlichen Vorbereitungen zum artilleristischen Angriffe gegen den Mont Avron zu treffen. Für diesen Zweck wurde die Ueberweisung von 36 gezogenen 12-pfündern, 30 gezogenen langen 24-pfündern und 10 gezogenen kurzen 24-pfündern in Aussicht gestellt und zugleich Befehl zur schleunigen Heranführung dieser Geschütze nebst Munition und Zubehör gegeben. Von der ganzen Anzahl befanden sich 26 Geschütze in La Fère und Soissons, wurden dort verladen und zur Eisenbahn transportirt. Der Rest von 50 Geschützen stand in der Heimath bereit und sollte auf der Eisenbahn über Epernay herangeführt werden. Für die Bedienung der Geschütze wurden der Maas-Armee 11 Festungs-Artillerie-Compagnien zur Verfügung gestellt; dieselben trafen allmälig mit dem Belagerungspark ein.

Bei Auswahl der Positionen für die Belagerungs-Batterieen sollte darauf Bedacht genommen werden, daß dieselben zugleich im Stande wären, feindliche Truppenansammlungen im Thale der Marne, so wie das Schlagen von Brücken über einen Theil dieses Flusses zu erschweren.

Von einem Nebenangriffe gegen die Nordwestfront zur Unterstützung des gegen die Südfront von Paris beabsichtigten Hauptangriffs nahm man nun Abstand und beschloß, statt dessen zunächst den Angriff auf den Mont Avron durchzuführen, und denselben je nach den Umständen weiter auszudehnen. — — —

Am 29. Dezember wurde der Mont Avron vorübergehend durch vier Compagnien von unseren Truppen besetzt, das vorgefundene Material theils zurückgeschafft, theils vernichtet, von einer dauernden Besetzung jedoch in Rücksicht auf die große Nähe der Forts Nogent, Rosny und Nosy Abstand genommen.

So sah sich der Vertheidiger auf der Nord- und Ostfront, wo er im Laufe des Monats Dezember auf alle Weise zum Angriffe überzugehen versucht hatte, am Schluß des Jahres auf die absolute Defensive beschränkt.

Bis zu derselben Zeit gelang es endlich auch, die Vorbereitungen für den Hauptangriff, gegen die Südfront von Paris, so weit zu fördern, daß die Eröffnung des Feuers aus den Belagerungs-Batterieen auch auf dieser Seite unmittelbar in Aussicht stand.

— — — Die große Schwierigkeit des Angriffs gegen die Südfront von Paris lag in der beträchtlichen Entfernung der nächsten Eisenbahnstation, Nanteuil s. M., von der Angriffsfront. Der Landweg von Nanteuil bis Villacoublay, woselbst der Belagerungspark etablirt werden mußte, hat eine Länge von 11 Meilen, mit zum Theil schwierigen Passagen. Wagen gebrauchten zu einer Tour auf dieser Strecke (beladen nach Villacoublay und leer zurück) acht Tage. Schnee und Glatteis, so wie das durch Treibeis auf der Seine zeitweise bedingte Ausfahren der Schiffsbrücke bei Villeneuve, verlängerten diese Zeitdauer im späteren Verlaufe der Transporte noch mehrfach.

Der Angriff gegen die Südfront konnte nach den angestellten Ermittelungen und dem hiernach entworfenen Plane nicht früher begonnen werden, als bis mindestens 250 Belagerungsgeschütze mit der ersten Munitionsrate, d. h. 500 Schuß für das Geschütz, zur Stelle waren. Abgesehen von den beträchtlichen Transportmitteln, welche die schweren Geschütze erforderten, waren zur Ueberführung des Bettungsmaterials, der Munition nebst Zubehör 2c. gegen 5000 Fuhren erforderlich. Um unter diesen Umständen den Transport des Materials von Nanteuil nach Villacoublay einigermaßen schnell bewirken zu können, hätte es einer sehr großen Zahl von brauchbaren Fuhrwerken und Pferden bedurft. Die Armee konnte, so lange die Eisenbahn die Bedürfnisse der Truppen nicht näher heranzuführen vermochte, für diesen Zweck nur wenige Gespanne der Munitionskolonnen, Fahrzeuge aber gar nicht abgeben, zumal man gegen Ausfälle immer gefechtsbereit bleiben mußte. An die Benutzung der Eisenbahn zum Transport von Fuhrwerken und Pferden aus der Heimath konnte der übrigen dringenden Anforderungen wegen, zu deren Befriedigung die einzige vorhandene Bahnlinie kaum ausreichte, für's Erste nicht gedacht werden. Man mußte deshalb versuchen, Pferde und Fuhrwerke aus dem Lande zusammenzutreiben, und das Ober-Kommando der III. Armee, welches, nach definitiver Feststellung des Angriffsplanes gegen Paris, am 9 Oktober mit der Einleitung und Ausführung des Angriffs gegen die Südwestfront beauftragt wurde, gab den detachirten Abtheilungen, so wie der General-Etappeninspektion die Requisition einer möglichst großen Zahl von Wagen und Gespannen auf, nahm auch die Vermittelung der General-Gouvernements zu dem gleichen Zwecke in Anspruch. Allein diese Bemühungen hatten nur geringen Erfolg. Vierrädrige Fahrzeuge sind in Frankreich sehr selten und es stellte sich heraus, daß von den in diesem Lande üblichen zweirädrigen Karren die kleineren für den Transport der schweren Munition nicht stark genug waren, während die größeren entsprechend große und starke Pferde erforderten. Die Einwohner hatten aber ihre Pferde bei Annäherung der deutschen Truppen meistens fortgetrieben, und die Pferde, welche die Armee in den Kolonnen 2c. mit sich führte, waren zu klein und in Folge dessen stets schon nach einmaligem Marsch in den Karren zwischen Nanteuil und Villacoublay gedrückt. So kam es, daß es bis Anfangs November zwar gelungen war, sämmtliche Geschütze in den Belagerungspark bei Villacoublay einzufahren, daß aber dort zu dieser

Zeit erst ein verschwindend kleiner Theil der Munition eingetroffen war, weil die III. Armee noch nicht mehr als 300 brauchbare Wagen, darunter nur 84 vierrädrige, zum Munitionstransporte aufzutreiben vermocht hatte. Zwar waren noch 1000 requirirte Fahrzeuge von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt, und das beginnende Vorrücken der I. und II. Armee gab Gelegenheit zu weitern Durchsuchungen des Landes nach Fuhrwerken; allein nach den gemachten Erfahrungen konnte man kaum noch hoffen, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Auch von der nunmehr nahe bevorstehenden Eröffnung der Eisenbahn bis Lagny war eine wesentliche Beschleunigung des Munitions-Transportes nicht mehr zu erwarten, da die ganze erste Munitonsrate, von deren Ueberführung nach Villacoublay der Beginn des Angriffs abhing, bereits bei Nanteuil abgeladen war; zudem waren Pferde und Wagen der Proviantkolonnen, von denen man gehofft hatte, bei Vorschiebung der Eisenbahn-Ausladestelle einen Theil für den Munitions-Transport frei machen zu können, durch die bisherige angestrengte Thätigkeit dermaßen reduzirt, daß man ihnen nicht noch Kräfte entziehen konnte.

Unter diesen Umständen mußte man sich endlich doch dazu entschließen, besondere Munitions-Kolonnen für die Belagerungs-Artillerie in der Heimath zu formiren und allmählich mit der Eisenbahn heranzuschaffen.

In der zweiten Hälfte des Monats November und im Laufe des Dezember wurden daher in der Heimath 24 Munitions-Fuhrpark-Kolonnen, jede zu 40 vierspännigen Wagen, formirt und nach und nach der Belagerungs-Armee mit der Eisenbahn zugeführt. Auch die Zahl der im Lande requirirten Fahrzeuge mehrte sich durch die Bemühungen der im Norden und an der Loire operirenden Armeen und man stellte aus ihnen mit Hülfe der zu diesem Zwecke mobil gemachten Train-Compagnien militärisch organisirte Kolonnen her. Mit der wachsenden Zahl der Fahrzeuge wurde zwischen Villacoublay und Nanteuil (später Lagny) ein regelmäßiger Relaisdienst eingerichtet, und so gelang es endlich bis zum Jahresschluß, den ganzen Belagerungspark mit der ersten Munitionsrate (500 Schuß per Geschütz) nach Villacoublay überzuführen und ausreichenden weitern Munitionsnachschub vollkommen sicher zu stellen.

An Geschützen waren zum Angriff gegen die Südwest-Front von Paris vorhanden: 40 gezogene 6pfünder, 104 gezogene 12pfünder, 70 gezogene lange 24pfünder, 15 gezogene kurze 24pfünder, 6 gezogene 21 centimet. Mörser, 20 25pfündige Bombenkanonen, 20 25pfündige Mörser, zusammen 275 Geschütze; außerdem 50 Zündnadel-Wallbüchsen.

In der Nacht vom 3. zum 4. Januar wurde die Armirung der Batterien gegen die Südwest-Front von Paris, vom Feinde ungestört und anscheinend auch unbemerkt, vollendet. Die Eröffnung des Feuers mußte jedoch wegen dichten Nebels bis zum Morgen des 5. Januar verschoben werden. Der Vertheidiger antwortete lebhaft aus zahlreichen schweren Geschützen der Forts, der zwischenliegenden Emplacements und der Hauptenceinte, sowie im Anfange auch von Kanonenbooten auf der Seine. In wenigen Tagen jedoch gelang es, die Forts Issy und Vanves, sowie die Schanze bei Villejuif fast gänzlich, das Fort Montrouge größtentheils zum Schweigen zu bringen. In den Emplacements zwischen den Forts traten wiederholt einzelne Geschütze in wechselnder Stellung auf, welche jedoch stets nach wenigen Schüssen genöthigt wurden, das Feuer wieder einzustellen. Dagegen setzte die Artillerie der Hauptenceinte den Kampf mit den diesseitigen Batterieen ununterbrochen fort, ohne daß bei der großen Entfernung (4000 bis 7000 Schritt) auf der einen oder der anderen Seite ein entscheidender Erfolg zu erwarten gewesen wäre. Die fast geradelinige Süd-Front der Stadt-Enceinte konnte bei einer Länge von 9000 Schritten, aus 18 Bastionen gegen die diesseitigen Batterien feuern, und der Feind trat dort mit einer überlegenen Zahl von Geschützen des schwersten Kalibers auf. Dagegen hatten die deutschen Batterieen den Vortheil, sehr kleine, auf die weite Entfernung kaum zu fassende Ziel-Objekte zu bieten, so daß der Feind ihnen wenig Abbruch zu thun vermochte. Der Angreifer konnte daher sehr bald mit Batterieen weiter vorgehen und gewann dadurch Positionen, von welchen aus ein erheblicher Theil der Stadt unter Feuer zu nehmen war. — — —

In die Stadt wurden täglich 200 bis 300 Granaten geworfen, welche ausreichten, die auf dem linken Seineufer liegenden Stadttheile, sowie jenseits der Seine Passy, Auteuil, Boulogne und Billancourt lebhaft zu beunruhigen, den größten Theil der Bevölkerung daraus zu vertreiben und deren Widerstandsgeist zu erschüttern, ohne jedoch erheblichen materiellen Schaden anrichten zu können.

Mehr zu erreichen wäre nur durch den Uebergang zum förmlichen Angriffe gegen die Forts Issy und Vanves möglich gewesen, welcher aus bekannten Gründen niemals beabsichtigt wurde und von welchem man jetzt um so mehr Abstand nahm, als täglich deutlicher hervortrat, daß die Widerstandsfähigkeit von Paris ihrem Ende nahe war. Selbst wenn die Lebensmittel noch für längere Zeit ausgereicht hätten, würde die Ausdauer des Vertheidigers bald gebrochen gewesen sein, denn auch von Norden her wurde er durch die weit und sicher gehenden schweren Geschosse des Belagerers mehr und mehr beengt, und der Zeitpunkt war vielleicht nicht mehr fern, wo auch die nördlichen Stadttheile von Paris sich den Schrecken eines Bombardements ausgesetzt sahen.

Der artilleristische Angriff gegen die Südfront war nämlich durch verstärktes Feuer der vor der Nord- und Ostfront bereits in Thätigkeit befindlichen Batterieen unterstützt worden, um die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit des Vertheidigers zu theilen. — —

Außerdem aber konnte eine bedeutende Verstärkung des Angriffes gegen die Süd-Front in Folge der Kapitulation von Mezières in Aussicht genommen werden. — — Man fand hierin die Mittel, nunmehr auch noch zum Angriffe gegen die Befestigungen von

St. Denis zu schreiten. Die Eisenbahn führte den Belagerungs-Park bis in die Nähe der gegen St. Denis zu errichtenden Batterieen. — —

Mehrere Batterieen auf der Höhe von Stains eröffneten am 21. und 24. Januar ihr Feuer und zwar mit so entschiedenem Erfolge, daß bereits in der Nacht vom 24. zum 25. die Vorposten weiter vorgeschoben und unter dem Schutze derselben neue Batterieen in einer Entfernung von nur 1500 Schritten von den Werken von St. Denis erbaut werden und am 26. Januar in Thätigkeit treten konnten. Ebenso war es auf der Ostfront möglich geworden, neue Batterieen bei Champigny und auf der Höhe zwischen Villiers und Brie zu etabliren, aus welchen Vincennes wirksam beschossen wurde. Die Granaten der Batterie bei Le Bourget schlugen bei La Villette ein.

Die bisher durch die Belagerungs-Artillerie erzielten Erfolge hatten gerade dazu geführt, die Frage eines entscheidenden Angriffs gegen St. Denis in ernstliche Erwägung zu nehmen, als Paris die Waffen streckte.

Unser Kaiser hat den Neujahrstag in hergebrachter Weise begangen. Nachdem der Kaiserliche Hof am Sylvesterabende der liturgischen Andacht im Dome beigewohnt, vereinigte sich derselbe am Neujahrsmorgen mit der Königin-Wittwe in Charlottenburg zum Gottesdienste in der dortigen Schloßkapelle. Nachher fand der Empfang der hohen Staatsbehörden, der Generale und des diplomatischen Corps bei Sr. Majestät statt.

Der Kaiser und König richtete an die Generale und Minister einige warme und herzliche Worte, in welchen er, in Anknüpfung an die großen Ereignisse der letzten beiden Jahre, dankend anerkannte, wie sie während des Krieges jeder an seinem Theile mit Treue und Hingebung zur glücklichen Führung und Beendigung der großen Aufgabe beigetragen habe. Jetzt müsse das Bestreben Aller darauf gerichtet sein, den Frieden, der uns ja hoffentlich auf lange Zeit gesichert sei, nutzbar zu machen für die Stärkung der Grundlagen, auf denen wir zu der jetzigen Größe gelangt seien, und für die Entwickelung und Pflege aller geistigen und äußeren Güter des Volkes.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist am Sonnabend (30. Dezember) aus der Provinz Sachsen nach Berlin zurückgekehrt.

Das Marine-Ministerium, dessen oberste Leitung seither mit der des Kriegs-Ministeriums in der Hand des Kriegs- und Marine-Ministers vereinigt war, hat jetzt einen besonderen Chef erhalten. Dasselbe wird unter Leitung des Chefs der Admiralität unmittelbar unter dem Reichskanzler stehen, ebenso wie das Reichskanzler-Amt.

Der bisherige Kriegs- und Marine-Minister Graf von Roon ist in Folge dieser auf seinen eigenen Wunsch erfolgten Veränderung von der Stellung als Marine-Minister entbunden worden. Se. Majestät der Kaiser und König hat hierbei in den wärmsten Worten des Dankes die Bereitwilligkeit anerkannt, mit welcher der Minister in langem Zeitraum sich der mühevollen Verwaltung unserer Marine unterzogen, deren Entwickelung unter seiner Leitung in so erfreulicher Weise fortgeschritten ist.

Zum Chef der Admiralität ist der General-Lieutenant von Stosch ernannt worden.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Epiphaniasfeste
predigen zu Oels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

*) Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Probst Thielmann.

In der St. Salvatorkirche:

*) Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Böhmer.

Wochenpredigt:

Donnerstags, den 11. Januar, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Superintendent Hohenthal.
Montags, den 8. Januar, Abends 7 Uhr: Missionsstunde:
Herr Superintendent Hohenthal.
Dienstags, den 9. Januar, Abends 7 Uhr: Bibelstunde:
Herr Superintendent Hohenthal.

*) Collekte für die Heidenmission.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Allwöchentlich **nur Dienstags, von früh 9 Uhr** ab, werden wie in der früheren üblichen Weise Nutzhölzer verkauft.

Zessel, den 26. December 1871.

Die Forst-Verwaltung.

Die geehrten Vorstandsdamen des vaterländischen Zweig-Frauen-Vereins werden zu eine Besprechung in Vereins-Angelegenheiten auf

Sonnabend, den 6. Januar 1872,
Nachmittags 3 Uhr,

in den kleinen Saal des Gasthofes zum goldnen Adler hierdurch eingeladen.

Oels, den 23. December 1871.

Charl. v. Rosenberg-Lipinsky, geb. **v. Poser**
Vorsitzende.

Dom. Laubsky verkauft
Erlen-Scheit- und Gebund-Holz.
Abfuhr kann direct aus dem Bruch erfolgen.

Zwei Brennknechte

werden sofort gesucht vom Dom. **Buselwitz.**

Schlittschuhe

in allen Sorten, mit gutem Lederzeug, empfiehlt

C. Liebeskind.

Für Flachsbereitungs-Anstalten.

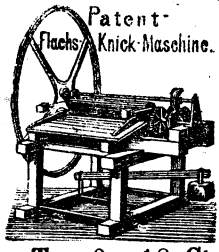

Kurbel-Knick-Maschine.

Betrieb ohne Räder.

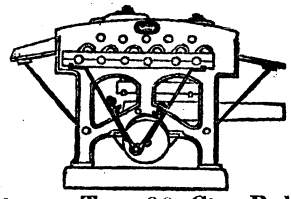

Knickt pro Tag 9—18 Ctr. Rohflachs Knickt pro Tag 60 Ctr. Rohflachs
ohne die Faser im Geringsten zu beschädigen.

Zeugnisse über zweckmässige Construction, dauerhafte Arbeit und Leistungsfähigkeit der Maschine sendet auf Wunsch

F. W. Warneck, Maschinenfabrik Oels in Schlesien.

Original-Singer-
Nähmaschinen

sind nur zu haben

360. Herrenstrasse 360.

Alle sonst am hiesigen Platze unter dem Namen „Singer" angebotenen Nähmaschinen sind nachgemachte.

Vollständige Garantie. — Gründlichen Unterricht.

Oels. Herrenstrasse 360.

Julius Kleiner.

Tief eingewurzelter Rachen-Katarrh!

Herrn L. W. Egers, Fenchelhonigextract-Fabrik in Breslau.

Hohenfeld, bei Kitzingen (Baiern), 2. October 1871.

Da mir Ihr Fenchelhonigextract, den Sie mir freundlichst zuschickten, gegen meinen leider schon tief eingewurzelten Rachenkatarrh bis jetzt ersprießliche Dienste geleitet hat, so ersuche Sie, mir baldigst 3 große Flaschen gegen Postvorschuß zu schicken.

Hochachtungsvoll Ihr ergebener
Spranger, Pfarrverweser.

Der weltbekannte L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract wird leider vielfach von Industrieritern nachgepfuscht, so daß das Publikum in seinem eigenen Interesse beim Ankauf sehr vorsichtig sein und darauf achten muß, daß jede Flasche Siegel, Facsimile, sowie im Glase eingebrannte Firma „L. W. Egers in Breslau" trägt und daß derselbe nur allein echt zu haben ist bei

Friedrich Förster in Oels, P. O. Castner in Bernstadt, Wilh. Pürschel in Festenberg, L. Gammert in Hundsfeld.

Rechnungs-Formulare,

a. 1 Stück auf dem Bogen,
b. in Folio (2 Stück auf dem Bogen),
c. = Quart (4 Stück auf dem Bogen),
d. = Quer-Duodez (6 Stück a. d. Bog.),

auf schönes Kanzlei- (Schreib-) Papier gedruckt,

sind, à Buch 7½ Sgr., fortwährend zum Verkauf vorräthig. A. Ludwig.

Die Weinhandlung und Weinstube

von **Julius Scholtz** in **Bernstadt**

empfiehlt alle Sorten

Weine, Rums, Araks u. Cognacs

zu den billigsten Preisen.

Prozeß-Vollmachten

sind zu haben in **A. Ludwig's** Buchdruckerei.